

Zum Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines (WBS)

Welche Unterlagen sind von Ihnen und allen Haushaltsangehörigen einzureichen?

- **Bei Erstanträgen:** Vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines (WBS I), auszufüllen vom Haushaltsvorstand, *nur* erhältlich beim jeweiligen Sachbearbeiter der Wohnraumförderungsabteilung.

und

- Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen auf Formblatt Stabau III a bzw. III b, jeweils vollständig ausgefüllt und unterschrieben von dem/ der jeweiligen Haushaltsangehörigen, soweit volljährig und geschäftsfähig (ggf. vorab anfordern oder von der städtischen Homepage downloaden)

zusätzlich

- Einkommensnachweise aller Haushaltsangehörigen chronologisch sortiert bzw. kopiert, (Zeitraum: letzte 12 Monate)

soweit einschlägig insbesondere

- Elterngeldbescheid des ZBFS
- ggf. Kopie des letzten Einkommenssteuerbescheides des Finanzamtes
- Krankengeldbescheid der Krankenkasse
- Leistungsbescheide Arbeitslosengeld-I, SGB-II (Hartz-IV), Grundsicherung (SGB-XII)
- aktuelle Rentenmitteilungen des Rententrägers, einschließlich Betriebsrenten
- Nachweise zu Unterhaltszahlungen (Zahlungs- und ggf. Einnahmebelege, Unterhaltstitel, etc.)
- bei Selbständigen Steuererklärung des Vorjahres
- Schulbescheinigung von Schülerinnen und Schülern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, ggf. Kopie des Ausbildungsvertrages
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- ggf. Mutterpass

- ggf. Heiratsurkunde/ Nachweis über den Eintrag einer Lebenspartnerschaft, soweit die Ehe/ Lebenspartnerschaft zum Datum der Antragstellung noch nicht seit sieben Jahren bestehen sollte
- ggf. Bescheinigung über laufende Betreuungskosten des Kindergartens/ Hortes/ Ganztagesbetreuung, etc.
- Ausweisdokument, Personalausweis, Reisepass oder vorläufiges Ausweisdokument, ggf. Aufenthaltstitel

Rechtliche Hinweise:

- ⇒ Aufgrund der individuellen Lebensumstände ist dies keine abschließende Auflistung! Die Nachforderung weiterer Unterlagen muss sich daher vorbehalten werden.
- ⇒ Bitte geben Sie bei Anträgen/ Anfragen daher wegen evtl. Rückfragen eine Telefonnummer an, unter der Sie **tagsüber** erreichbar sind.
- ⇒ Auf die sofortige und unmittelbare Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines zum (Erst-) Termin besteht kein Rechtsanspruch!
- ⇒ Die Einkommensformulare können vorab auf der städtischen Homepage unter <https://www.weiden.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung> abgerufen werden.
Bitte scrollen Sie ganz nach unten. Dort finden Sie die Formulare „Einkommenserklärung Antragsteller“ und „Einkommenserklärung weitere Haushaltsangehörige“.

Bei Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Stadt Weiden i.d.OPf.
Bauverwaltungsamt
Abt. Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Herr Putzer
Neues Rathaus, Zi.-Nr. 2.06
Tel. 0961 81-6015
E-Mail: wohnraumfoerderung@weiden.de

Vorherige Terminvereinbarung unbedingt notwendig!